



WeGrow
Beteiligungs-GmbH

WeGrow Beteiligungs-GmbH • Kehn 20 • 47918 Tönisvorst

Telefon: 0049 (0)2156 48 498 0
Fax: 0049 (0)2156 48 498 79
E-Mail: info@wegrow-ag.de
Web: www.wegrow-ag.de

Informationsschreiben zu WeGrow Aktien
Öffentliches Tauschangebot der WeGrow AG

20. März 2023

Liebe Gesellschafterinnen und Gesellschafter,

im Zusammenhang mit dem öffentlichen Tauschangebot zum Umtausch von Beteiligungen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG mit Sitz in Tönisvorst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter Registernummer HRA 7159 („**KiriFarm KG**“), in neue Aktien an der WeGrow AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Registernummer HRB 99976 („**WeGrow AG**“), dürfen wir Sie zunächst auf den diesbezüglichen Wertpapierprospekt hinweisen, der auf folgender Website veröffentlicht ist:

<https://wegrow-ag.de/die-wegrow-aktie/>

Sie als unmittelbare oder mittelbare Kommanditisten der KiriFarm KG („**KG-Anleger**“) können neue Aktien („**Angebotsaktien**“) an der WeGrow AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung der WeGrow AG gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlage ihrer Beteiligung an der KiriFarm KG erwerben.

Zum einen besteht die Möglichkeit, Aktien an der WeGrow AG gegen Zahlung einer Bareinlage bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) zum Angebotspreis von EUR 7,65 und im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) zum Angebotspreis von EUR 8,50 zu zeichnen.

Zum anderen besteht für Sie als KG-Anleger zusätzlich die Option, im Angebotszeitraum bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) für jede Angebotsaktie als Sacheinlage einen (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 8,69 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 bzw. im zweiten Angebotszeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) einen (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 9,66 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 einzubringen.



Wenn Sie Ihre Beteiligung als Direktkommanditist halten (d.h. Sie sind als Kommanditist im Handelsregister eingetragen) und umtauschen möchten, müssen Sie bitte folgende diesem Schreiben beigefügte Formulare ausfüllen:

- Zeichnungsschein (mit Extrablatt, Datenschutzhinweisen und Verbraucherinformation)
- Anlage: Angebot zur Einbringung von (Teil-)Kommanditanteilen für KG-Anleger / Treuhänder

Wenn Sie Ihre Beteiligung mittelbar auf Grundlage eines Treuhandvertrags über die Treuhandkommanditistin SG-Treuhand GmbH, Aurich halten (d.h. die Treuhandkommanditistin ist an Ihrer Stelle als Kommanditist im Handelsregister eingetragen) und umtauschen möchten, müssen Sie bitte folgende diesem Schreiben beigefügte Formulare ausfüllen:

- Zeichnungsschein (mit Extrablatt, Datenschutzhinweisen und Verbraucherinformation)
- Anlage: Anweisung an die SG-Treuhand GmbH zur Zeichnung und Einbringung

Ferner möchten wir Sie vorab informieren, dass die WeGrow Germany GmbH auf ihr Vorkaufsrecht für Kommanditanteile an der KiriFarm KG gemäß § 27 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der KiriFarm KG in Bezug auf Anteilseinbringungen im Rahmen der vorgenannten Kapitalerhöhung verzichtet hat und die WeGrow Beteiligungs-GmbH vorab der etwaigen Übertragung Ihrer (Teil-)Kommanditanteile im Rahmen der vorgenannten Kapitalerhöhung zustimmt hat.

Mit den besten Grüßen und gerne bis bald,

Für die KiriFarm Europe
GmbH & Co. KG

Allin Gasparian
Geschäftsführerin der
Komplementärin

Für die WeGrow
Beteiligungs GmbH

Allin Gasparian
Geschäftsführerin

Für die WeGrow
Germany GmbH

Allin Gasparian
Geschäftsführerin



Erstschrift / Zweitschrift

Der nachfolgende Zeichnungsschein ist in doppelter Ausfertigung originalunterschrieben an die WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, zu schicken. Bitte drucken Sie den nachfolgenden Zeichnungsschein deshalb 2x aus, füllen ihn 2x gleichlautend aus und unterschreiben ihn 2x jeweils im Original.

Zeichnungsschein

I.

Die ordentliche Hauptversammlung der WeGrow AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Registernummer HRB 99976 („Gesellschaft“), hat am 30. Juni 2022 beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 6.325.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022“). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 7 Absatz 3 der Satzung der WeGrow AG wurde am 6. September 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld eingetragen.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2023 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 um einen Betrag von bis zu EUR 6.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden bis zu 6.000.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 („Angebotsaktien“). Der Ausgabebetrag für die Angebotsaktien beträgt EUR 1,00 je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 6.000.000,00. Die Angebotsaktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Angebotsaktien werden den Aktionären von der Gesellschaft zum Bezug im Verhältnis 2:1 zu einem Bezugspreis von EUR 7,65 angeboten, d.h. auf jeweils 2 (zwei) alte Aktien kann jeder Aktionär 1 (eine) Angebotsaktie gegen Zahlung des Bezugspreises von EUR 7,65 je Angebotsaktie beziehen („Bezugsangebot“). Zwei Aktionäre haben zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses auf ihre Bezugsrechte aus jeweils 325.000 bestehenden Aktien, und damit insgesamt aus 650.000 bestehenden Aktien verzichtet. Zeichnungen, die im Rahmen des Bezugsangebots erfolgen, sind gegenüber allen anderen Zeichnungen in der Zuteilung bevorrechtigt. Nicht durch Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre gezeichnete Angebotsaktien können von der Gesellschaft sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Abschnitte verwendet werden.

II.

Für bestehende Investoren besteht die Möglichkeit, den Erwerb von Aktien der WeGrow AG auch durch den Tausch gegen bestehende KG-Beteiligungen bzw. Wachstumsanleihen durchzuführen. Bitte kreuzen Sie an, welche Art der Zeichnung Sie durchführen möchten. Eine Kombination ist ebenfalls möglich.

Option 1 (Standard-Option): Zeichnung gegen Bareinlagen (Erwerb von Aktien der WeGrow AG gegen Einzahlung auf das Konto der WeGrow AG)

Option 2 (nur für Beteiligte an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG): Zeichnung gegen Einbringung bestehender KG-Anteile an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG als Sacheinlage (Tausch KG-Anteile gegen Aktien)

Ich bin als Kommanditist an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG beteiligt und möchte meine Beteiligung oder einen Teil hiervon gegen Aktien der WeGrow AG tauschen.

Zeichnungsschein

Zeichnung von Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage



- Option 3** (nur für Inhaber von Wachstumsanleihen): Zeichnung gegen Einbringung bestehender Wachstumsanleihen der WeGrow KiriFarm „II AG“, „III AG“, „IV AG“ und / oder „V AG“
- Ich bin Inhaber von Wachstumsanleihen der WeGrow KiriFarm II AG und möchte Wachstumsanleihen gegen Aktien der WeGrow AG tauschen
- Ich bin Inhaber von Wachstumsanleihen der WeGrow KiriFarm III AG und möchte Wachstumsanleihen gegen Aktien der WeGrow AG tauschen
- Ich bin Inhaber von Wachstumsanleihen der WeGrow KiriFarm IV AG und möchte Wachstumsanleihen gegen Aktien der WeGrow AG tauschen
- Ich bin Inhaber von Wachstumsanleihen der WeGrow KiriFarm V AG und möchte Wachstumsanleihen gegen Aktien der WeGrow AG tauschen

III.

Nicht durch Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre gezeichnete Angebotsaktien können von der Gesellschaft sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot im Einzelnen wie folgt verwendet werden:

- a. Nicht bezogene Angebotsaktien können in einem öffentlichen Angebot sowie im Rahmen einer Privatplatzierung von der Gesellschaft zur Zeichnung gegen Bareinlage angeboten werden. Der Angebotspreis bzw. Platzierungspreis beträgt für alle nicht durch Ausübung von Bezugsrechten bezogenen Angebotsaktien bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) EUR 7,65 je Angebotsaktie und ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) EUR 8,50.
- b. Nicht bezogene Angebotsaktien können in einem öffentlichen Angebot den Kommanditisten der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG mit Sitz in Tönisvorst (Amtsgericht Krefeld HRA 7159) gegen Einbringung von Kommanditanteilen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG als Sacheinlage in die Gesellschaft anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten werden („öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen I“). In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen I ist im Rahmen des Angebotszeitraums bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) für jede Angebotsaktie ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 8,69 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 und im Rahmen des Angebotszeitraums vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) für jede Angebotsaktie ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 9,66 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 einzubringen.
- c. Nicht bezogene Angebotsaktien können in einem öffentlichen Angebot den Anleiheinhabern der
- i. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm II AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.529.198-1), mit der ISIN: LI0345712199;
 - ii. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.609.309-8), mit der ISIN: LI0461952215;
 - iii. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.622.337-4), mit der ISIN: LI0508747966 sowie
 - iv. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm V AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.641.121-3), mit der ISIN: LI0562135298

gegen Einbringung von Anleiheforderungen in Schweizer Franken (CHF) gegen die vorgenannten Gesellschaften als Sacheinlage in die Gesellschaft anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten werden („öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen II“). In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen II sind Anleiheforderungen mit einem Nominalbetrag in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von CHF 1.000,00 (das entspricht auf Basis des Wechselkurses am 1. März 2023 von CHF 1,00 zu EUR 1,00 einem Betrag von EUR 1.000,00) im Verhältnis von 1:130 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 im Rahmen des Angebotszeitraums bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr), d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 130 Angebots-



Zeichnungsschein Zeichnung von Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage

aktien, und im Verhältnis von 1:117 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 im Rahmen des Angebotszeitraums vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr), d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 117 Angebotsaktien einzubringen.

- d. Die Kapitalerhöhung kann in mehreren Tranchen durchgeführt und/oder zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden. Zeichnungen werden unverbindlich, wenn die Eintragung der Durchführung der betreffenden Tranche der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2024 (24:00 Uhr) erfolgt ist.

IV.

Für Zeichner gegen Bareinlage (Option 1):

Der Unterzeichner, zeichnet und übernimmt mit Unterzeichnung des vorliegenden Zeichnungsscheins zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und zum Bezugs-, Angebots- bzw. Platzierungspreis von EUR 7,65 je Angebotsaktie (bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) bzw. EUR 8,50 je Angebotsaktie ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr):

..... Aktien (hier bitte die Anzahl eintragen, mindestens 50)

(in Worten:)

der Gesellschaft mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2023 aus der vorbezeichneten Kapitalerhöhung zum Gesamtausgabebetrag von

EUR (Anzahl Aktien x 1,00 Euro)

Der Unterzeichner zahlt auf die gezeichneten Aktien – das entspricht den festgesetzten Einzahlungen – 100 % des oben genannten Bezugs-, Angebots- bzw. Platzierungspreises je Aktie, insgesamt

EUR (Anzahl Aktien x Euro)

(bitte den zum Unterzeichnungszeitpunkt maßgeblichen Preis einsetzen, d.h. EUR 7,65 bis zum 30. April 2023 und EUR 8,50 ab dem 1. Mai 2023)

auf das folgende Konto der WeGrow AG ein:

Kontoinhaber: WEGROW AG

IBAN: DE69 3705 0198 1936 0008 33

VWZ: „Kapitalerhöhung 2023, Vorname Name des Zeichners“

Bank: Sparkasse KölnBonn

BIC: COLSDE33XXX

Für Zeichner gegen Einbringung von bestehenden Beteiligungen (Option 2 oder Option 3):

Sofern Sie nur oder zusätzlich die Option 2 und/oder Option 3 auf der ersten Seite angekreuzt haben, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage „Angebot zur Einbringung eines Kommanditanteils für KF-Anleger“ und/oder die Anlage „Angebot zur Einbringung von Schuldverschreibungen für Wachstumsanleihen-Inhaber“ aus. Im Falle der Wahl von Option 2 und/oder Option 3 ist neben diesem Zeichnungsschein in unterzeichneter Form auch die jeweilige vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anlage für eine wirksame Zeichnung von Angebotsaktien erforderlich. Vielen Dank.

Zeichnungsschein

Zeichnung von Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage



V.

Die vorstehend (Option 1) oder gesondert in einer Anlage (Option 2 oder Option 3) erklärte Zeichnung von Angebotsaktien wird unverbindlich, wenn die Durchführung der betreffenden Tranche der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2024 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Ort, Datum

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Präzise Bezeichnung der zeichnenden natürlichen oder juristischen Person mit allen Namensbestandteilen

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Wohnort / Sitz

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Unterschrift

Bei juristischen Personen: Name des Unterzeichners und Funktion, aus der sich die Vertretungsberechtigung für die unterzeichnende juristische Person ableitet

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Extra-Seite / Gesondert zu unterzeichnen



Daten des Zeichners

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen):

Name / Firma, Rechtsform, LEI:

Geburtsdatum / Handelsregisterdaten, gesetzlicher
Vertreter (Name, Vorname):

Staatsangehörigkeit / Sitz, Land:

E-Mail:

Telefon:

Adresse:

Bitte schreiben Sie die entstehenden Aktien folgendem
Aktiendepot gut:

Depotverwaltende Bank:

Ansprechpartner bei der Bank mit Telefonnummer:

IBAN:

BIC:

Depotnummer:

Depotinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Privatpersonen:

Bitte Kopie des Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises beifügen



Anweisung an die SG-Treuhand GmbH zur Zeichnung von Aktien gegen Einbringung eines (Teil-) Kommanditanteils an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG im Rahmen der Kapitalerhöhung der WeGrow AG

I.

Für bestehende Investoren besteht die Möglichkeit, den Erwerb von Aktien der WeGrow AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Registernummer HRB 99976 („Gesellschaft“), aus der vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft am 2. März 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung um bis zu EUR 6.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (die „Kapitalerhöhung“) auch gegen Tausch von (Teil-) Kommanditanteilen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG durchzuführen.

Hinweis: Zeichnungen werden nur ab einer Mindestzahl von 50 Aktien akzeptiert.

II.

Der Unterzeichner weist hiermit die SG-Treuhand GmbH (AG Aurich HRB 200288, „Treuhandkommanditistin“) auf Grundlage des zwischen uns und der Treuhandkommanditistin bestehenden Treuhandvertrags an, im Rahmen der Kapitalerhöhung zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und zum Bezugs-, Angebots- bzw. Platzierungspreis von EUR 7,65 je Angebotsaktie (bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) bzw. EUR 8,50 je Angebotsaktie ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr):

..... Aktien (hier bitte die Anzahl eintragen, mindestens 50)

(in Worten:)

der Gesellschaft mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2023 aus der vorbezeichneten Kapitalerhöhung zum Gesamtausgabebetrag von

EUR (Anzahl Aktien x 1,00 Euro)

zu zeichnen und zu übernehmen.

Der Unterzeichner weist die Treuhandkommanditistin ferner an, als Gegenleistung auf Basis des Umtauschverhältnisses von 1:8,69 (bei Zeichnung bis zum Ablauf des 30. April 2023) bzw. 1:9,66 (bei Zeichnungen ab dem 1. Mai 2023) einen (Teil-)Kommanditanteil an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG, Tönisvorst, Amtsgericht Krefeld HRA 7159 („KiriFarm KG“)

mit einer Pflichteinlage von nominal EUR
(der „Einbringungsanteil“)

als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen.

Ergänzender Hinweis: Sofern der Unterzeichner seine gesamte Beteiligung an der KiriFarm KG einbringen möchte, bitte auch den überschüssigen Teilbetrag miteinbringen, der nicht für eine weitere ganze neue Aktie ausreicht, damit keine Mini-Beteiligung an der KiriFarm KG zurückbleibt. Teilrechte oder Barausgleich werden nicht gewährt.

Zeichnung von Aktien gegen Sacheinlage

Anlage: Anweisung zur Einbringung von (Teil-)Kommanditanteilen durch Treuhänder



Beispielsrechnungen:

Im Falle der Zeichnung von 100 Aktien am 15. April 2023 (Umtauschverhältnis zu diesem Zeitpunkt: 1:8,69) wäre ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 869,00 einzubringen. Wenn Sie einen Kommanditanteil in Höhe von nominal EUR 870,00 halten, bitte diesen Betrag bei der eingebrachten Pflichteinlage eintragen, um aus der KiriFarm KG ausscheiden und als Kommanditist aus dem Handelsregister gelöscht werden zu können.

*Wenn Sie am 9. Juni 2023 (Umtauschverhältnis zu diesem Zeitpunkt: 1:9,66) zeichnen und einen Kommanditanteil in Höhe von nominal EUR 12.143,57 insgesamt gegen Aktien der Gesellschaft eintauschen möchten, können Sie 1.257 Aktien zeichnen. In diesem Fall bitte EUR 12.143,57 als Betrag bei der eingebrachten Pflichteinlage eintragen (nicht bloß EUR 12.142,62 = 1.257 * EUR 9,66), um aus der KiriFarm KG ausscheiden und als Kommanditist aus dem Handelsregister gelöscht werden zu können.*

III.

Der Unterzeichner ermächtigt die Treuhandkommanditisten folgende weitere sowie etwaige sonstige zweckmäßige Erklärungen für Zwecke des Umtauschs abzugeben:

- Die Treuhandkommanditistin ist rechtlicher Inhaber des Einbringungsanteils und bietet der Gesellschaft die Einbringung und Abtretung des Einbringungsanteils mit Wirkung zum 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr an.
- Die Treuhandkommanditistin garantiert zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Angebots und zum Zeitpunkt der Übertragung des Einbringungsanteils, dass der Einbringungsanteil der Treuhandkommanditistin rechtlich uneingeschränkt zusteht und dieser nicht mit Rechten Dritter belastet ist und die Treuhandkommanditistin aufgrund einer Anweisung des Treugebers über den Einbringungsanteil frei verfügen kann und dieser insbesondere nicht Gegenstand von An- und/oder Vorkaufsrechten ist, wobei die Treuhandkommanditistin und der Unterzeichner dieser Anweisung die Verzichtserklärung der WeGrow Germany GmbH (AG Krefeld HRB 15848) auf ihr Vorkaufsrecht und die Zustimmungserklärung der WeGrow Beteiligungs-GmbH (AG Krefeld HRB 15790) zur Übertragung von Kommanditanteilen an der KiriFarm KG im Rahmen der Kapitalerhöhung auf die Gesellschaft zur Kenntnis genommen haben.
- Die Treuhandkommanditistin verzichtet gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang einer Annahmeerklärung zu diesem Angebot.
- Das Angebot zur Abtretung des Einbringungsanteils wird unverbindlich, wenn die Eintragung der Durchführung der betreffenden Tranche der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2024 (24:00 Uhr) erfolgt ist.

IV.

Wir weisen die Treuhandkommanditistin an, die im Rahmen des Umtauschs nach Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien auf das von uns in der Extra-Seite zum Zeichnungsschein angegebene Depotkonto zu liefern.

Sofern die gesamte Beteiligung des Unterzeichners an der KiriFarm KG in Aktien der Gesellschaft eingetauscht wird und der Unterzeichner nach dem Umtausch keine mittelbare (Rest-)Beteiligung an der KiriFarm KG mehr hält, stimmt der Unterzeichner der Beendigung des Treuhandvertrags auf den Zeitpunkt der Lieferung der gezeichneten Angebotsaktien in das vorgenannte Depotkonto hiermit zu. Etwaige offene Forderungen aus dem laufenden Treuhandverhältnis sind hiervon nicht betroffen und gesondert zu erledigen.

V.

Sämtliche Weisungen können vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Widerrufsrechte (vgl. hierzu das Formular „Information für Verbraucher bei Fernabsatzgeschäft“) bis zum 30. April 2024 (24:00 Uhr) nicht einseitig vom Unterzeichner widerrufen werden.

Zeichnung von Aktien gegen Sacheinlage

Anlage: Anweisung zur Einbringung von (Teil-)Kommanditanteilen durch Treuhänder



Ort, Datum

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Präzise Bezeichnung der zeichnenden natürlichen oder juristischen Person mit allen Namensbestandteilen

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Wohnort / Sitz

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)

Unterschrift

Bei juristischen Personen: Name des Unterzeichners und Funktion, aus der sich die Vertretungsberechtigung für die unterzeichnende juristische Person ableitet

(gut lesbar in Blockschrift auszufüllen)



Erstschrift / Zweitschrift

Die nachfolgende Anlage zum Zeichnungsschein ist in doppelter Ausfertigung originalunterschrieben an die WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, zu schicken und bildet mit dem Zeichnungsschein eine rechtliche Einheit. Bitte drucken Sie die nachfolgende Anlage deshalb 2x aus, füllen sie 2x gleichlautend aus und unterschreiben sie 2x jeweils im Original.

Zeichnungsschein und Angebot zur Einbringung eines (Teil-)Kommanditanteils an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG

I.

Die ordentliche Hauptversammlung der WeGrow AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Registernummer HRB 99976 („Gesellschaft“), hat am 30. Juni 2022 beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 6.325.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022“). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 7 Absatz 3 der Satzung der WeGrow AG wurde am 6. September 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld eingetragen.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2023 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 um einen Betrag von bis zu EUR 6.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden bis zu 6.000.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 („Angebotsaktien“). Der Ausgabebetrag für die Angebotsaktien beträgt EUR 1,00 je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 6.000.000,00. Die Angebotsaktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Angebotsaktien werden den Aktionären von der Gesellschaft zum Bezug im Verhältnis 2:1 zu einem Bezugspreis von EUR 7,65 angeboten, d.h. auf jeweils 2 (zwei) alte Aktien kann jeder Aktionär 1 (eine) Angebotsaktie gegen Zahlung des Bezugspreises von EUR 7,65 je Angebotsaktie beziehen („Bezugsangebot“). Zwei Aktionäre haben zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses auf ihre Bezugsrechte aus jeweils 325.000 bestehenden Aktien, und damit insgesamt aus 650.000 bestehenden Aktien verzichtet. Zeichnungen, die im Rahmen des Bezugsangebots erfolgen, sind gegenüber allen anderen Zeichnungen in der Zuteilung bevorrechtigt. Nicht durch Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre gezeichnete Angebotsaktien können von der Gesellschaft sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Abschnitte verwendet werden.

Nicht durch Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre gezeichnete Angebotsaktien können von der Gesellschaft sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot im Einzelnen wie folgt verwendet werden:

- a. Nicht bezogene Angebotsaktien können in einem öffentlichen Angebot sowie im Rahmen einer Privatplatzierung von der Gesellschaft zur Zeichnung gegen Bareinlage angeboten werden. Der Angebotspreis bzw. Platzierungspreis beträgt für alle nicht durch Ausübung von Bezugsrechten bezogenen Angebotsaktien bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) EUR 7,65 je Angebotsaktie und ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) EUR 8,50.
- b. Nicht bezogene Angebotsaktien können in einem öffentlichen Angebot den Kommanditisten der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG mit Sitz in Tönisvorst (Amtsgericht Krefeld HRA 7159) gegen Einbringung von Kommanditanteilen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG als Sacheinlage in die Gesellschaft anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten werden („öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen I“). In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen I ist im Rahmen des Angebotszeitraums bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) für jede Angebotsaktie ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 8,69 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 und im Rahmen



Zeichnung von Aktien gegen Sacheinlage durch die SG-Treuhand GmbH als Treuhandkommanditistin der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG

des Angebotszeitraums vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) für jede Angebotsaktie ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 9,66 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 einzubringen.

- c. Nicht bezogene Angebotsaktien können in einem öffentlichen Angebot den Anleihehabern der
 - i. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm II AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.529.198-1), mit der ISIN: LI0345712199;
 - ii. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.609.309-8), mit der ISIN: LI0461952215;
 - iii. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.622.337-4), mit der ISIN: LI0508747966 sowie
 - iv. Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm V AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein; Registernummer: FL-0002.641.121-3), mit der ISIN: LI0562135298

gegen Einbringung von Anleiheforderungen in Schweizer Franken (CHF) gegen die vorgenannten Gesellschaften als Sacheinlage in die Gesellschaft anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten werden („öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen II“). In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen II sind Anleiheforderungen mit einem Nominalbetrag in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von CHF 1.000,00 (das entspricht auf Basis des Wechselkurses am 1. März 2023 von CHF 1,00 zu EUR 1,00 einem Betrag von EUR 1.000,00) im Verhältnis von 1:130 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 im Rahmen des Angebotszeitraums bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr), d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 130 Angebotsaktien, und im Verhältnis von 1:117 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 im Rahmen des Angebotszeitraums vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr), d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 117 Angebotsaktien einzubringen.

II.

Anleger, die ihre Beteiligung an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG über die SG-Treuhand GmbH (AG Aurich HRA 200288, „Treuhandkommanditistin“) als Treuhandkommanditistin halten, hatten die Möglichkeit, der Treuhandkommanditistin eine Anweisung zum Umtausch ihrer Beteiligung zu erteilen.

Hinweis: Zeichnungen werden nur ab einer Mindestzahl von 50 Aktien akzeptiert.

III.

Die Treuhandkommanditistin zeichnet und übernimmt auf Anweisung und für Rechnung von

.....
(bitte Namen des KG-Anlegers („Treugeber“) hier eintragen)

zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und zum Bezugs-, Angebots- bzw. Platzierungspreis von EUR 7,65 je Angebotsaktie (bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) bzw. EUR 8,50 je Angebotsaktie ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr):

..... **Aktien (hier bitte die Anzahl eintragen, mindestens 50)**

(in Worten:)

Zeichnung von Aktien gegen Sacheinlage durch die SG-Treuhand GmbH als Treuhandkommanditistin der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG



der Gesellschaft mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2023 aus der vorbezeichneten Kapitalerhöhung zum Gesamtausgabebetrag von

EUR (Anzahl Aktien x 1,00 Euro)

Die Treuhandkommanditistin verpflichtet sich, als Gegenleistung auf Basis des Umtauschverhältnisses von 1:8,69 (bei Zeichnung bis zum Ablauf des 30. April 2023) bzw. 1:9,66 (bei Zeichnungen ab dem 1. Mai 2023) einen (Teil-)Kommanditanteil an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG, Tönisvorst, Amtsgericht Krefeld HRA 7159 („KiriFarm KG“)

mit einer Pflichteinlage von nominal EUR
(der „Einbringungsanteil“)

als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen.

IV.

Die Treuhandkommanditistin ist Inhaber des vorbezeichneten Einbringungsanteils und bietet der Gesellschaft hiermit die Einbringung und Abtretung des Einbringungsanteils mit Wirkung zum 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr an.

Die Treuhandkommanditistin garantiert zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Angebots und zum Zeitpunkt der Übertragung des Einbringungsanteils, dass der Einbringungsanteil der Treuhandkommanditistin rechtlich uneingeschränkt zusteht und dieser nicht mit Rechten Dritter belastet ist und die Treuhandkommanditistin über den Einbringungsanteil frei verfügen kann (auf Anweisung des Treugebers) und dieser insbesondere nicht Gegenstand von An- und/oder Vorkaufsrechten ist, wobei die Treuhandkommanditistin und der Treugeber die Verzichtserklärung der WeGrow Germany GmbH (AG Krefeld HRB 15848) auf ihr Vorkaufsrecht und die Zustimmungserklärung der WeGrow Beteiligungs-GmbH (AG Krefeld HRB 15790) zur Übertragung von Kommanditanteilen an der KiriFarm KG im Rahmen der Kapitalerhöhung auf die Gesellschaft zur Kenntnis genommen haben. Die Treuhandkommanditistin verzichtet gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang einer Annahmeerklärung zu diesem Angebot.

Das Angebot zur Abtretung des Einbringungsanteils wird unverbindlich, wenn die Eintragung der Durchführung der betreffenden Tranche der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2024 (24:00 Uhr) erfolgt ist.

SG-Treuhand GmbH

Unterschrift Geschäftsführung



Hinweise

1. Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung Ihres Erwerbs von Aktien verarbeitet die WeGrow AG die personenbezogenen Daten von Ihnen, die Sie im Zeichnungsschein oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien angeben. Die entsprechenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung sind als Anlage beigefügt.

2. Weitere Verbraucherinformationen zum Fernabsatz

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, lesen Sie sich bitte die weiteren Informationen zum Fernabsatz nach Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB sorgfältig durch, die diesem Zeichnungsschein als Anlage beigefügt sind.



Datenschutzhinweise

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

WeGrow AG
Kehn 20
47918 Tönisvorst
Tel.: +49 (0) 2156-48498-10
E-Mail: info@wegrow-ag.de

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist Dr. Nils Helmke. Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter datenschutz@wegrow.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Um den Erwerb Ihrer Aktien abzuwickeln, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Zeichnungsschein oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien angeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zudem verarbeiten wir Ihre Daten, um gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Abwicklung des Erwerbs der Aktien betraut sind bzw. zwingend hierbei eingebunden werden müssen.

Wir setzen zudem externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien: Banken und technische Dienstleister.

Darüber hinaus geben wir Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Dritte weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Konkret können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten: Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

4. Datentransfer in Drittländer

Wir übermitteln Ihre Daten nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

5. Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange wie dies für die vorstehend genannten Zwecke erforderlich ist. Insbesondere unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen

Unterlagen zum Verbleib bei den Zeichnenden Datenschutzhinweise



oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

7. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten sollen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung

nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten gerichtet werden.

8. Freiwilligkeit der Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Zeichnung ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Ansonsten können wir den Zeichnungsschein nicht beachten.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO und Ihre Daten sind nicht Gegenstand einer Profilbildung (Profiling) im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.



Informationen für Verbraucher beim Fernabsatzgeschäft

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen in Textform zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Fax oder elektronische Kommunikation wie E-Mail) erfolgt.

1. Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

Ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer; Eintragung in das Handelsregister

Die WeGrow AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Düsseldorf. Die Anschrift der Gesellschaft ist:

WeGrow AG
Kehn 20
47918 Tönisvorst
Tel.: +49 (0) 2156-48498-10
E-Mail: info@wegrow-ag.de

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 99976 eingetragen.

Vertretungsberechtigte Personen

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus Frau Allin Beatrice Gasparian und Herrn Peter Dießenbacher. Beiden Vorstandsmitgliedern wurde die Befugnis zur Alleinvertretung und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181, 2. Fall BGB erteilt.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die WeGrow AG ist die Holdinggesellschaft der WeGrow-Gruppe und ist selbst nicht operativ tätig ist. Am 6. September 2021 hat die WeGrow AG 100 % der Geschäftsanteile an der WeGrow Germany GmbH (ehemals WeGrow GmbH) übernommen und kontrolliert seitdem die WeGrow Germany GmbH mit ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend „WeGrow-Gruppe“).

Die WeGrow Gruppe fokussiert sich auf die Erschließung und Nutzung der wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des schnell wachsenden Kiri-Baumes zur nachhaltigen

Bereitstellung und Verarbeitung von Kiri-Holz. Kiri-Holz ist eines der leichtesten Hölzer weltweit – das Aluminium unter den Hölzern – und kann zu sehr hochwertigen Produkten verarbeitet werden. Der Kiribaum kann in einem Jahr bis zu 6 Meter hoch wachsen. Er bindet bis zu 4 mal mehr CO₂ aus der Atmosphäre als andere Baumarten im Durchschnitt. Erste Holzernnten sind bereits nach 6-8 Jahren möglich.

Mit Kunden in mittlerweile 37 Ländern auf 5 Kontinenten konnte sich die WeGrow-Gruppe in den letzten Jahren auch über die Grenzen Deutschlands hinaus mit ihren folgenden drei Geschäftsbereichen positionieren:

■ Geschäftsbereich Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion

Seit der Unternehmensgründung im Jahr 2009 bildet die Züchtung und Kultur eigener Kiribaum-Sorten den Kern der Geschäftstätigkeit der WeGrow-Gruppe. Die WeGrow-Gruppe zieht die Kiribaum-Jungpflanzen in einem eigenen Produktionslabor unter kontrollierten Umweltbedingungen sowie in Gewächshäusern auf. Heute verfügt die WeGrow-Gruppe über vier eigene, geschützte Kiribaum-Hybridsorten: NordMax21[®], Phoenix One[®], H2F3[®] und H2F4[®].

■ Geschäftsbereich Forst- und Agrarwirtschaft

In diesem Geschäftsbereich erstrecken sich die Tätigkeiten der WeGrow-Gruppe von der Standortauswahl über den Aufbau lokaler Agrarbetriebe sowie der Anlage und Pflege der Anbauflächen bis hin zur Ernte des aufgestauten Kiri-Holzes. Über die letzten Jahre hat die WeGrow-Gruppe an drei Standorten in Tönisvorst (Deutschland), Güstrow (Deutschland) und Talavera de La Reina (Spanien) operativ tätige Agrarbetriebe zur Bewirtschaftung von Kiri-Holz-Anbauflächen aufgebaut. Aktuell werden dort insgesamt ca. 500 ha Kiri-Holz-Anbauflächen direkt bewirtschaftet.

■ Geschäftsbereich Holzverarbeitung und Holzhandel

Um die Nachhaltigkeit in allen Produktionsschritten zu gewährleisten, aber auch um an der weiteren Wertschöpfung zu profitieren, ist die WeGrow-Gruppe neben der Zucht und dem Anbau seit 2020 auch in den Bereichen Holzverarbeitung, Schnittholzproduktion und Holzvertrieb tätig.



Unterlagen zum Verbleib bei den Zeichnenden Informationen für Verbraucher beim Fernabsatzgeschäft

Seit Ende 2020 vermarktet die WeGrow-Gruppe als Holzgroßhändler das selbst produzierte Qualitätsschnittholz des Kiribaums. Ein Händlernetzwerk in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit über 30 Händlerniederlassungen wurde bereits angeschlossen.

Damit wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt: Von der nachhaltigen Pflanzenproduktion im Labor, über den nachhaltigen Feld-Anbau bis zur Schnittholzfertigung und zum Handel.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Gesellschaft bedarf nicht der grundsätzlichen Zulassung oder Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde. Sie unterliegt - neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht - keiner behördlichen Aufsicht. Die angebotenen Aktien unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

2. Informationen zu den Aktien

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über den Erwerb einer Aktie kommt wie folgt zustande: Der Zeichner gibt durch Unterzeichnung des entsprechenden Zeichnungsscheins (sowie ggf. der zugehörigen Anlagen) und Übermittlung desselben an die Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb von Aktien ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Gesellschaft die jeweiligen Angebote annimmt. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist gemäß § 151 Satz 1 BGB verzichtbar.

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von neuen Aktien bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Ferner liegt das Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger die Zeichnung der Wertpapiere fremdfinanziert. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Wesentliche Merkmale der Aktien

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausübt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der WeGrow AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der WeGrow AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der WeGrow AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream“), bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht.



Unterlagen zum Verbleib bei den Zeichnenden Informationen für Verbraucher beim Fernabsatzgeschäft

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 9 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit nicht an einer Börse gehandelt. Es ist geplant, sämtliche Aktien der WeGrow AG in den Handel im Allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einzubeziehen, jedoch nicht zum Handel an einem regulierten Markt zuzulassen.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats (bspw. zur Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter oder gegen Sacheinlage) ausgeschlossen werden. Die Satzung der WeGrow AG sieht in § 7.3 eine solche Ermächtigung wie oben beschrieben vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

Einzelheiten der Zahlung bzw. Einbringung und Lieferung

Die Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots zu einem Bezugspreis von EUR 7,65 angeboten. Der Bezugspreis ist spätestens bis zum 30. April 2023 (einschließlich) zu zahlen.

Der Angebotspreis bzw. Platzierungspreis beträgt für alle nicht durch Ausübung von Bezugsrechten bezogenen Aktien bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) EUR 7,65 je Aktie und ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) EUR 8,50. Der Angebotspreis bzw. Platzierungspreis ist spätestens bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) bzw. bis zum 31. Dezember 2023 (einschließlich) zu zahlen.

In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen I (wie in dem Zeichnungsschein definiert) ist im Rahmen des Angebotszeitraums bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr) für jede Aktie ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage

von nominal EUR 8,69 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 und im Rahmen des Angebotszeitraums vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) für jede Aktie ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 9,66 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 einzubringen.

In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen II (wie in dem Zeichnungsschein definiert) sind Anleiheforderungen mit einem Nominalbetrag in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von CHF 1.000,00 (das entspricht auf Basis des Wechselkurses am 1. März 2023 von CHF 1,00 zu EUR 1,00 einem Betrag von EUR 1.000,00) im Verhältnis von 1:130 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 im Rahmen des Angebotszeitraums bis zum 30. April 2023 (24:00 Uhr), d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 130 Aktien, und im Verhältnis von 1:117 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 im Rahmen des Angebotszeitraums vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr), d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 117 Aktien einzubringen.

Die weiteren Einzelheiten zur Zahlung des Bezugs-, Angebots- bzw. Platzierungspreises bzw. zur Einbringung der Kommanditanteile oder Schuldverschreibungen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein und den zugehörigen Anlagen. Die Lieferung der Aktien erfolgt durch Einbuchung in das vom Zeichner angegebene Wertpapierdepot.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Aktien sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, inklusive der Rechte und Pflichten aus dem Fernabsatzrecht der Anleger und der Gesellschaft bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Form und Inhalt der Aktien sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, inklusive der Rechte und Pflichten aus dem Fernabsatzrecht der Anleger und der Gesellschaft bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungsvorbehalte

Das Maximalvolumen beträgt 6.000.000 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00.

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.



Unterlagen zum Verbleib bei den Zeichnenden Informationen für Verbraucher beim Fernabsatzgeschäft

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt. Für die Einbuchung der erworbenen Aktien in das Depot des Anlegers fallen in der Regel Depotgebühren seiner Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die WeGrow AG stellt den Anlegern keine Steuern in Rechnung. Dennoch können im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Übertragung von Aktien Steuern, insbesondere Kapitalertragsteuer, anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Zeichners ab und kann durch neue Gesetzgebung, gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden. Soweit der Zeichner keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgen der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer (Abgeltungsteuer) durch die depotverwaltende Stelle.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots besteht in der Zeit vom 10. März 2023 bis zum 30. April 2023 (jeweils einschließlich). Die Möglichkeit zur Zeichnung der nicht bezogenen Aktien im Rahmen eines öffentlichen Angebots sowie im Rahmen einer Privatplatzierung besteht in der Zeit vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (jeweils einschließlich).

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder ein Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht für

den Verbraucher, unbeschadet des Rechts die ordentlichen Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Nachfolgend benannte Stelle ist als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig:

Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02,
60006 Frankfurt am Main

oder

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 9566-33232
Fax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Informationen zum Widerrufsrecht:

Bestehen eines Widerrufsrechts und Einzelheiten

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst;
Telefax: +49 (0) 2156-48498-79
E-Mail-Adresse: info@wegrow-ag.de

Unterlagen zum Verbleib bei den Zeichnenden

Informationen für Verbraucher beim Fernabsatzgeschäft



Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Aus-

übung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Informationen für Verbraucher beim Fernabsatzgeschäft